

Akademiker:innen und Forscher:innen in Deutschland

Studierende können nach Abschluss ihres Studiums und Forscher:innen nach Beendigung ihrer Tätigkeit einen Antrag auf § 21 AufenthG stellen. Welchen Aufenthaltstitel sie beantragen können, erfahren sie auf unserer Seite **Der richtige Aufenthaltstitel für Ihre Selbständigkeit**. Folgende Unterlagen benötigen Sie immer.

Formular „**Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels**“. Im Folgenden finden Sie wichtige **Hinweise** für Ihren Antrag:

- Geben Sie bei „**Zweck des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland**“ → „**Selbständigkeit**“ und „**Antrag auf § 21 Abs. 1** (wenn Sie sich in einem Gewerbe selbständig machen wollen) oder **§ 21 Abs. 2a** (wenn Ihre Selbständigkeit eine Nähe zu Ihrem Studium hat) oder **§ 21 Abs. 5** (wenn Sie sich in einem Freien Beruf selbständig machen wollen)“ an.
- Geben Sie bei „**Beabsichtigte Erwerbstätigkeit**“ → „**Selbständig als [bitte den Beruf eintragen, in dem Sie sich selbständig machen wollen]**“ an.
- Für ein besseres Verständnis haben wir Ihnen am Ende des Dokuments die entsprechenden Textstellen aus dem Formular visualisiert.

Gültiger Reisepass Ihres Heimatlandes.

Aktuelles biometrisches Foto.

Nachweis, dass kein Grund für eine Ausweisung vorliegt, am besten durch ein polizeiliches Führungszeugnis.

Nachweis über eine Krankenversicherung.

Businessplan in deutscher Sprache.

Finanzplan in deutscher Sprache. **Hinweis:** In Ihrem Finanzplan müssen Sie verdeutlichen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt (und den Ihrer Familie) sicherstellen können. Wenn Sie nur für sich sorgen müssen, sollten Sie mindestens einen Gewinn von 18.000 EURO im Jahr haben.

Lückenloser-Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf der Seite der Europäischen Union können Sie sich eine [Vorlage](#) herunterladen.

Gilt nur für Freiberufler:innen: Wenn Sie bereits Auftraggeber:innen haben, legen Sie bitte Honoraraufträge vor.

Für bestimmte Berufe: Nachweis(e), dass Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihre Selbständigkeit bestimmte Qualifikationen erfordert.

Die Ausländerbehörde kann auch noch weitere Unterlagen einfordern, u.a.:

- Nachweis über sonstige Einkünfte (bswp. bei Künstlern und Sprachlehrern)
- Einen „Letter of intent“ (bspw. bei Tätigkeiten auf Honorarbasis)
- Bei Freiberufler:innen weitere sonstige Referenzen

Tipp: Sie möchten gerne in Deutschland bleiben und sich auf jeden Fall selbständig machen? Oder Sie sind sich noch nicht sicher, ob Sie sich selbständig machen oder eher eine Arbeit annehmen möchten? Dann können Sie § 20 Abs. 3 AufenthG beantragen. Sie müssen aber nachweisen, dass Sie während ihres Aufenthaltes genügend Geld haben, um in Deutschland leben zu können. Haben Sie den Aufenthaltstitel bekommen, können Sie in Ruhe überlegen und planen. Während Akademiker:innen eine Erlaubnis für 18 Monate bekommen, erhalten Forscher:innen nur eine Erlaubnis für 9 Monate. Aber Sie dürfen sich in dieser Zeit bereits ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde selbständig machen. Wichtig ist, dass Sie spätestens zwei Monate vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels einen Antrag nach § 21 AufenthG stellen, auch wenn Sie bereits selbständig sind.

Die Auflistung haben wir sorgfältig und gewissenhaft zusammengestellt. Aber aufgrund möglicher Änderungen der Anforderungen übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Bitte prüfen Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ob noch weitere Unterlagen erforderlich sind.

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

<p>Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland Purpose of stay in the Federal Republic of Germany / Objet du séjour en République fédérale d' Allemagne / Scopo del soggiorno nella Repubblica Federale di Germania</p>	<p>Selbständigkeit und Antrag auf Paragraf 21 [Abs. 1 oder Abs. 2a oder Abs. 5]</p>
<p>(z.B. Besuch, Touristenreise, Studium, Arbeitsaufnahme usw.) (e. g., visit, holiday, study, employment, etc.) / (p. ex. visite, voyage de tourisme, études, travail, etc.) / (ad es. visita, viaggio turistico, studio, lavoro ecc.)</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
<p>Arbeitgeber Employer / employeur / datore di lavoro</p>	<p>_____</p>
<p>Name der Verwandten, der Studienanstalt, Referenzen usw. Names of relatives, educational establishment, references, etc. Nom des parents, de l'établissement d'enseignement, références, etc. Nome dei parenti, dell'istituto scolastico, referenze ecc.</p>	<p>_____</p>
<p>Deren Anschrift Their addresses / leur adresse / indirizzo relativo</p>	<p>_____</p>
<p>Beabsichtigte Erwerbstätigkeit (Angabe des auszuübenden Berufs) Intended employment (occupation to be exercised) Activité envisagée (Désignation de la profession exercée) Impiego previsto (indicare il mestiere da svolgere)</p>	<p>Selbständig als [Beruf]</p>
<p>Erlerner Beruf Trade or profession for which trained / Profession apprise / Mestiere imparato</p>	<p>_____</p>